



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/048/2018

öffentlich

**Datum:** 21.11.2018

**Produkt:** 2001 Haushaltswesen und  
Finanzplanung

**Finanzen**

*Auskunft erteilt:* Ulrich Klinner

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
04.12.2018	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
10.12.2018	Verwaltungsausschuss
18.12.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Städt. Zahlungsverpflichtungen werden mit dieser Vorlage nicht begründet;  
es handelt sich um eine finanzwirtschaftliche Rahmenvorgaben

Dem Rat wird der folgende Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Die der Beschlussvorlage beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird beschlossen.

## Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der u. a. der Haushaltsplan mit den in § 112 Abs. 2 Nr. 1a u. b NKomVG aufgelisteten Gesamtbeträgen festzusetzen ist. Nach dem derzeitigen Planungsstand handelt es sich für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 um folgende Festsetzungen (§ 1):

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. Ergebnishaushalt		
1.1. ordentlichen Erträge	70.579.900 Euro	72.165.900 Euro
1.2. ordentlichen Aufwendungen	69.916.600 Euro	72.191.200 Euro
1.3. außerordentlichen Erträge	399.000 Euro	403.500 Euro
1.4. außerordentlichen Aufwendungen	349.000 Euro	115.000 Euro
2. Finanzhaushalt	<u>2019</u>	<u>2020</u>
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.815.700 Euro	67.426.600 Euro
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.789.000 Euro	64.934.500 Euro
2.3. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.087.200 Euro	8.604.700 Euro
2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.457.700 Euro	19.436.600 Euro
2.5. Einzahlungen f. Finanzierungstätigkeit	9.370.500 Euro	10.831.900 Euro
2.6. Auszahlungen f. Finanzierungstätigkeit	3.848.600 Euro	4.185.300 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	84.273.400 Euro	86.863.200 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	85.095.300 Euro	88.556.400 Euro

**zu 1.** Der Ergebnishaushalt hat alle konsumtiven Erträge und Aufwendungen zum Gegenstand, die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Wertezuwachs und Werteverzehr verursachen.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrende planbare Vorgänge des lfd. Geschäftsbetriebes, während außerordentliche Erträge und Aufwendungen in ihrer Art ungewöhnlich, selten vorkommend sowie unvorhersehbar sind.

**zu 1.1 bis 1.4** Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Ergebnis ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Gesamtbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Erträge die Gesamtbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen decken (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Im Haushaltsjahr 2019 weisen die ordentlichen Erträge 70.579.900 EUR und die ordentlichen Aufwendungen 69.916.600 EUR aus; per Saldo errechnet sich daraus ein Überschuss von 663.300 EUR, der zusammen mit dem Überschuss des

außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 50.000 EUR einen planerischen Gesamtüberschuss von **713.300 EUR** ergibt. In 2020 weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 25.300 EUR aus, der aber mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 288.500 EUR vollständig gedeckt werden kann, so dass per Saldo ein Gesamtüberschuss von **263.200 EUR** entsteht.

Das Planungsjahr 2021 weist insgesamt einen Fehlbetrag von 114.900 EUR aus, der aber mit dem erwarteten Überschuss von 614.900 EUR im Jahr 2022 ausgeglichen werden kann. Das Gebot des Haushaltsausgleichs in der Finanzplanung gilt damit gem. § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG als erfüllt. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der planerische Gesamtüberschuss 903.000 EUR.

Insbesondere durch Gewerbesteuerausfälle sind in den Haushaltsjahren 2009, 2012 und 2013 hohe Fehlbeträge entstanden, die zum Jahresende 2017 noch insgesamt rd. 8,5 Mio. EUR betragen, und die in den Ergebnishaushalten 2018 und den Folgejahren durch Überschüsse abgebaut werden müssen. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 werden diese Fehlbeträge aber lediglich um knapp 2,0 Mio. EUR reduziert werden können.

**zu 2.** Der Finanzhaushalt beinhaltet alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 und bildet in seinem I. Teil die Zahlungsströme des Ergebnishaushalts und in seinem II. Teil die investiven Zahlungsströme ab.

**zu 2.1 und 2.2** Gem. § 17 Abs. 1 KomHKVO sollen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einen positiven Saldo ergeben, der mindestens so hoch ist, dass damit die **ordentlichen Tilgungsverpflichtungen** der Stadt für aufgenommene Investitionskredite gedeckt werden können. Der Saldo im 1. Teil des Finanzhaushalts 2019 ergibt lediglich einen planerischen Überschuss von 3.026.700 EUR, so dass die in 2019 zu leistenden Tilgungen für Investitionskredite von 3.848.600 EUR (**s. 2.6**) nicht vollständig aus Einzahlungsüberschüssen gedeckt werden können. Die planerisch nicht gedeckten Tilgungsleistungen von 821.900 EUR sind zwangsläufig durch Kassenkredite abzudecken. Für das Planungsjahr 2020 fällt die durch Kassenkredite zu finanzierende Finanzierungslücke mit 1.693.200 EUR sogar noch deutlich ungünstiger aus.

Auch in den Folgejahren bis 2023 ergibt sich in der Planung kein Überschuss des Saldos der konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen über die zu zahlenden Tilgungsleistungen.

**zu 2.3, 2.4 und 2.5** Die Summe der in 2019 veranschlagten Auszahlungen für Investitionen beträgt 17.457.700 EUR, wovon 8.087.200 EUR aus Zuweisungen, Zuschüssen und sonstigen investiven Einzahlungen finanziert werden können, so dass eine Finanzierungslücke von 9.370.500 EUR verbleibt, die mangels anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten durch Kreditaufnahmen zu schließen ist (**s. 2.5**). Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 3.848.600 EUR (**s. 2.6**) beträgt die

Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2019 somit 5.521.900 EUR.

In 2020 beträgt das Investitionsvolumen insgesamt 19.567.600 EUR, auf das investive Einzahlungen von 8.604.700 EUR erwartet werden. Um die Finanzierungslücke von 10.831.900 EUR zu schließen (**s. 2.5**), wurden Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe eingeplant, die abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen von 4.185.300 EUR (**s. 2.6**) zu einer Nettoverschuldung von 6.646.600 EUR führen.

Neben den Festsetzungen der Gesamtbeträge des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts enthält der Entwurf der **Haushaltssatzung** für die Haushaltsjahre **2019 und 2020** gem. § 112 Abs. 2 NKomVG folgende Festsetzungen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
<b>§ 2</b> Kreditermächtigungen	9.370.500 Euro	10.831.900 Euro
<b>§ 3</b> Verpflichtungsermächtigungen	20.385.800 Euro	2.730.000 Euro
<b>§ 4</b> Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000 Euro	20.000.000 Euro
<b>§ 5</b> Realsteuerhebesätze		
Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.	390 v. H.
Gewerbsteuer	390 v. H.	390 v. H.
<b>§ 6</b> Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Auszahlungen und Verpflichtungen zuzustimmen	bis 25.000 Euro	bis 25.000 Euro

Die Höchstbeträge der Liquiditätskredite (**§ 4**) wurden im Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 auf jeweils 20,0 Mio. EUR angehoben (Vorjahre: 18,0 Mio. EUR), um zunächst höhere Investitionsvolumen durch Liquiditätskredite vorzufinanzieren um anschließend Investitionskredite in größeren Tranchen aufzunehmen, und dadurch Zinsvorteile am Geldmarkt zu erzielen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften nach §§ 110 ff. NKomVG und ist kommunalaufsichtsbehördlich genehmigungsfähig.

Um aber für die städt. Haushaltswirtschaft eine zukunftsfähige finanzielle Basis zu schaffen und um zukünftige Ergebnishaushalte weiterhin ausgleichen zu können, ist die Ausschöpfung des vorhandenen Einnahmepotentials aus kommunalen Abgaben und Steuern unerlässlich. Diesbezüglich wird auf die betreffenden Ausführungen zur Finanzplanung bis 2023 in der Vorlage Nr. 2/047/2018 hingewiesen.